

## **Antrag der Fraktion der CDU**

### **Flexibilisierung des Anmelde- und Bewilligungsverfahrens für Plätze in der Kindertagesbetreuung**

Der Senat hat in seiner Mitteilung „Kindertagespflege weiter aufwerten“ vom 15. Dezember 2009 (Drs. 17/536 S) darauf hingewiesen, dass derzeit geprüft wird, ob in Bremen eine Entkoppelung der Tagespflegebewilligungen vom Kindergartenjahr erfolgen kann. Derzeit erfolgen die Bewilligungen für einen Platz in der Kindertagespflege sowie die Anmeldungen für einen Platz in einer institutionellen Kindertagesbetreuungseinrichtung analog zu denen für das Kindergartenjahr. Das heißt, Bewilligungen für einen Platz in der Kindertagespflege müssen derzeit jeweils zum 1. August eines Jahres neu erteilt werden, unabhängig davon, wann die Antragsstellung durch die Eltern erfolgt ist.

Die familienpolitische Leistung des Elterngeldes wird in der Regel für zwölf bzw. 14 Monate gewährt. Eltern, die im Anschluss an den Bezug des Elterngeldes bzw. vor Ablauf ihrer Elternzeit wieder in den Beruf einsteigen möchten, suchen dann einen Platz in einer Krippe und stellen fest, dass die Anmeldefristen für diese Plätze an die des Kindergartenjahres gekoppelt sind, das jährlich zum 1. August beginnt. Für Eltern, deren Kinder nicht im Sommer des Vorjahres geboren worden sind, stellt sich diese Situation zunehmend als Problem dar, weil für die Zeit bis zum Betreuungsbeginn zum 1. August für mehrere Monate Betreuungsalternativen gefunden werden müssen, meistens in Form einer Betreuung bei einer Tagespflegeperson. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Eingewöhnungszeiten von Kleinkindern in einem neuen Betreuungsumfeld ist die derzeitige Anmelde- und Bewilligungspraxis für Plätze in der Kindertagesbetreuung für Eltern eine anhaltende Herausforderung.

In mehreren Städten in Deutschland ist es bereits möglich, dass Eltern ihre Kinder innerhalb bestimmter Fristen, z. B. spätestens sechs Monate vor gewünschtem Beginn der Betreuung, aber unabhängig vom Kindergartenbetreuungsjahr anmelden und eine entsprechende Bewilligung für zwölf Monate erhalten. In Hamburg z. B. erfolgt die Anmeldung und Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in die bestehenden Betreuungsangebote das ganze Jahr über. Eine solche Regelung schafft eine Flexibilisierung in der Kindertagesbetreuung, die Eltern und Kindern in Bremen sehr zugute kommen und einen erheblichen Beitrag zur Förderung der Familienfreundlichkeit unserer Stadt leisten würde.

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. die Prüfung der Möglichkeit der Entkoppelung von Tagespflegebewilligungen vom Kindergartenjahr zügig abzuschließen und der Stadtbürgerschaft bis zum 30. November 2010 ein tragfähiges Konzept, welches die notwendigen Handlungsschritte für eine Entkoppelung darstellt, vorzulegen;
2. in einem zweiten Schritt auch die Entkoppelung der Bewilligungen und Anmeldungen vom Kindergartenjahr für einen Krippenplatz und für die Aufnahme in Betreuungsangebote verschiedener Träger, inklusive Elternvereine, für Kinder im Alter von unter drei Jahren einzuführen und der Stadtbürgerschaft bis zum 30. November 2010 ein entsprechendes Konzept vorzulegen;
3. bei der Erstellung der unter Nr. 1 und 2 genannten Konzepte auch die Möglichkeit für kurzfristige Anmeldungen für einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter

von unter drei Jahren zu schaffen, z. B. in Situationen, in denen sich der Betreuungsbedarf in Familien aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, eines Zuzugs nach Bremen und/oder eines veränderten pädagogischen Bedarfs u. ä. kurzfristig ändert;

4. in den unter Nr. 1 und 2 genannten Konzepten darzustellen, welche kurz- und mittelfristigen Auswirkungen auf die Nachfrage im Bereich der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren aufgrund der Flexibilisierung der Anmelde- und Bewilligungsverfahrens für Plätze in der Kindertagesbetreuung zu erwarten sind;
5. die unter Nr. 1 und 2 genannten Konzepte in enger Abstimmung mit den in der Stadtgemeinde Bremen in der Kindertagespflege und in der Kindertagesbetreuung tätigen Personen und Trägern zu erstellen;
6. parallel zu der Erstellung der unter Nr. 1 und 2 genannten Konzepte zu prüfen, ob für Kindergartenanmeldungen für Kinder ab drei Jahren ebenfalls die Notwendigkeit und die Möglichkeit einer Flexibilisierung des Anmelde- und Bewilligungsverfahrens besteht.

Sandra Ahrens, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU